

## Energieaudits werden gesetzliche Pflicht

Die Bundesrepublik Deutschland novelliert das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) und setzt damit die europäische Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht um. Den vorgesehenen Änderungen zufolge müssen ab Dezember 2015 alle Unternehmen, die bezüglich des Energieverbrauchs die Schwellenwerte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überschreiten oder in öffentlicher Hand sind, alle vier Jahre ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchführen. Für KMU gilt: Vorsicht bei Unternehmensbeteiligungen! Es werden auch vor- und nachgelagerte Beteiligungen beachtet, so dass z.B. ein kleiner Betrieb durch seinen Investor doch als großes Unternehmen gewertet wird.

Der Oldenburger Energiedienstleister EWE begleitet Unternehmen beim Identifizieren und Umsetzen von Energieeffizienzmaßnahmen genauso wie bei der Erneuerung ganzer Energiebereitstellungssysteme.

Fragen zu dem Thema beantwortet im folgenden Andreas Kühl, bei EWE Abteilungsleiter für den Geschäftskundenvertrieb.



**? Der Gesetzgeber hat eine Änderung des „Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (EDL-G) in Angriff genommen. Mit welchem Ziel?**

**Kühl:** Der vorliegende Gesetzesänderungsvorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie setzt die geltende Energieeffizienzrichtlinie der EU in nationales Recht um. Ziel der Richtlinie ist es, unter den Aspekten Umweltschutz und Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen die Energieeffizienz in Europa bis zum Jahre 2020 um 20 Prozent zu steigern.

**? Was ändert sich im Vergleich zum bisherigen EDL-G?**

**Kühl:** Die weitreichendste Änderung für Unternehmen besteht darin, dass Energieaudits für sie ab Dezember 2015 zur gesetzlichen Pflicht werden und ab dann alle vier Jahre zu erneuern sind. Die Unternehmen müssen – intern oder extern – einen ständigen Energiebeauftragten benennen und die Audits im Übrigen „in unabhängiger Weise“ durchführen, also in der Regel einen externen Anbieter einbeziehen.

**? Für welchen Kreis von Unternehmen soll dies gelten?**

**Kühl:** Das wird sowohl für Unternehmen des produzierenden wie auch des nichtproduzierenden Gewerbes oberhalb der Schwellenwerte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten.

**? In welchen Größenordnungen bewegen sich diese Schwellenwerte?**

**Kühl:** Die seit verganginem Jahr gültige EU-Definition für KMU umfasst zwei Kennziffern. Als kleine und mittlere Unternehmen gelten demzufolge solche, deren Jahresumsatz 50 Millionen Euro oder deren Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt. Die zweite Kennziffer ist die Anzahl der Mitarbeiter: es dürfen nicht mehr als 250 sein.

**? Für KMU wird das künftige EDL-G also im Hinblick auf Energieaudits nichts ändern.**

**Kühl:** Vorsicht – ganz so einfach ist die Sache nicht. Denn sobald Beteiligungen von anderen oder an anderen Unternehmen bestehen, werden die Kennziffern aller Beteiligten addiert. Und dann sind die genannten Schwellenwerte rasch überschritten. Solche Unternehmen gelten dadurch als große Unternehmen und sind dem EDL-G voll unterworfen. Das gilt übrigens auch – für KMU, die zu mehr als 25 Prozent in kommunaler Hand liegen. Dies gilt zum Beispiel für viele Stadtwerke.

**? Was genau ist eigentlich ein Energieaudit?**

**Kühl:** Ein Energieaudit im Sinne des EDL-G ist die systematische Inspektion und Analyse der Energieströme einer Organisation. Es schafft Transparenz und hat zum Ziel, Möglichkeiten aufzudecken, die die Energieeffizienz verbessern können. Die Ergebnisse werden in einem Bericht erfasst. Das Audit muss der Europäischen Norm DIN EN 16247-1 entsprechen. Es ist quasi der kleine Bruder des weit umfangreicheren Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001.

**? Das klingt ziemlich theoretisch ...**

**Kühl:** Jedes Audit ist anders, denn es richtet sich nach den konkreten Gegebenheiten in dem betroffenen Unternehmen. Aber immer muss zum Beispiel durch technische Messungen vor Ort der Bezug von Energie auf einer sinnvollen Verbraucherebene erfasst werden – ob es sich nun um Produktionsmaschinen, IT-Netzwerke, Klima- oder Kühlanlagen, handelt, um Heizungen, Warmwasserbereitung oder schlicht die Flurbeleuchtung. Daran schließt sich immer die Suche nach wirtschaftlichen Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz an.

**? Wie sehen solche Maßnahmen aus?**

**Kühl:** Ganz unterschiedlich. Das reicht von verbesserten organisatorischen Abläufen wie der Einführung von Lichtwegeplänen bis hin zu Investitionen, etwa zum Austausch veralteter Heizungsanlagen und -aggregate.

**? Was raten Sie betroffenen Unternehmen, die noch kein solches Audit durchgeführt haben, künftig aber von der neuen Pflicht betroffen sind?**

**Kühl:** Diese sollten mit einem starken Partner wie EWE kooperieren. Wir bieten seit längerem mit unserer Dienstleistung EWE Energiemanagement 16247 eine passgenaue Lösung für Energieaudits an und verfügen mittlerweile über fundierte praktische Erfahrungen sowohl bei KMU als auch bei großen Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen. Wir begleiten Unternehmen bei der Identifizierung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen genauso wie bei der Erneuerung ganzer Energiebereitstellungssysteme im Rahmen von Contracting, bei dem wir für die Kunden zum Beispiel Blockheizkraftwerke errichten und betreiben. Seit neuestem bieten wir auch Licht-Contracting an.

**? Bedeutet die jetzige Änderung des EDL-G für die neu betroffenen Unternehmen eigentlich nur eine weitere „lästige Pflicht“ oder haben diese auch etwas davon?**

**Kühl:** Das Ziel des Audits sind wirtschaftliche Energieeinsparungen. Solche führen immer auch zur Senkung der Betriebskosten in unterschiedlichen Größenordnungen. Daran sollte jedes Unternehmen interessiert sein. Darüber hinaus gibt es für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes noch die vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten der teilweisen Rückerstattung der Strom- und Energiesteuer und eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage. Voraussetzung für die Beantragung beider Entlastungen ist zum Beispiel für KMU ein Energieaudit, für große Unternehmen ein Energiemanagementsystem. Unsere Fachleute vor Ort beraten auch dazu, ob solche Anträge im Einzelfall möglich und wie sie ggf. zu realisieren sind.